

Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Techniker*in

Informatik im Naturressourcenmanagement

(Kennzahl 249)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Arbeitsort: 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 82

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.264,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Pflege von umfangreichen Datenbeständen (QGIS, R) und Anbindung an räumliche Informationssysteme
- Implementierung und Wartung von Ökosystemmodellen (auf Basis von C++, R, Python)
- Technische Unterstützung bei der Anwendung von Ökosystemsimulationen

Erwünschte Qualifikationen

- Gute Programmierkenntnisse in objektorientierter Sprache (C++)
- Kenntnisse in R (Programmierung, Datenanalyse)
- Erfahrung mit relationalen Datenbanken und räumlichen Datensätzen
- Erfahrung in der Nutzung von Hochleistungsrechenzentren (u.a. Vienna Scientific Cluster)
- Systemanalytisches Denken
- Deutsch- und Englischkenntnisse
- Interesse an Zukunftsfragen zu Waldökosystemen und Klimawandel
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Freude an selbstständiger Arbeit

Erscheinungstermin: 20.12.2022

Bewerbungsfrist: 10.01.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 249**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

